

Beschlussvorlage

215/2020/1

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
07.12.2020	Kreisausschuss	öffentlich	beratend
17.12.2020	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Einrichtung von Impfzentren;
Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages / einer Zweckvereinbarung

Beschlussvorschlag:

Dem öffentlich-rechtlichen Vertrag und der Zweckvereinbarung mit der Stadt Neustadt wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkung: Ja Nein

Leistungsbezeichnung:	41434
Produktsachkonto:	
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 27.11.2020

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Die Stadt Neustadt wird in Neustadt ein Impfzentrum errichten, dieses steht den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Neustadt an der Weinstraße und des südlichen Teils des Landkreises Bad Dürkheim (VG Lambrecht, VG Deidesheim, Gemeinde Haßloch) zur Verfügung. Kostenführende und betreibende Stelle ist die Stadt Neustadt an der Weinstraße. Zu diesem Zweck schließt der Landkreis Bad Dürkheim mit der Stadt Neustadt einen öffentlich-rechtlichen Vertrag und eine Zweckvereinbarung ab.

Anlagen:

- Öffentlich-rechtlicher Vertrag Impfzentrum Neustadt
- Zweckvereinbarung Impfzentrum Neustadt

Bankverbindungen: